

Beachten Sie bitte, dass auf Grund der aktuellen Situation durch neue Allgemeinverfügungen (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Verbot von Veranstaltungen) auch neue Regelungen entstehen können. Somit können wir nicht ausschließen, dass die Traditionsfeuer möglicherweise dieses Jahr versagt werden müssen.

Ausgefüllt bitte senden an:	Ihr Ansprechpartner:	Bearbeitungsvermerk	
Gemeinde Crottendorf Bauamt Annaberger Straße 230 C 09474 Crottendorf	Frau Jana Enderlein Tel.: 037344/765-27, Fax.: 037344/765-23 E-Mail: j.enderlein@crottendorf.de	Eingegangen am:	

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung eines Höhenfeuers / Lagerfeuers

Wir beantragen die Durchführung eines erlaubnispflichtigen Höhen- oder Lagerfeuers.

Name, Vorname , Anschrift, Telefonnummer des/der Verantwortlichen	
Ort der Durchführung (genaue Bezeichnung ggf. Flurstück)	Datum: Zeitraum (Uhrzeit von bis)
Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.	Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Achtung: <input type="checkbox"/> Abstand weniger als 100 m zum Wald (Bei einem Abstand von weniger als 100 m zum Wald bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Forstbehörde. Die Genehmigung ist beizulegen!)	


Folgende Sicherheitshinweise zum Abbrennen der Höhen- / Lagerfeuer sind zu beachten!

<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Brennmaterial dürfen nur gut getrocknete und naturbelassene Hölzer verwendet werden. 2. Das Aufbauen des Feuers darf erst am Tag des Abbrennens, zum Schutz von wildlebenden Tieren, erfolgen. 3. Die Waldbrandwarnstufe ist zwingend zu beachten! 4. Sicherheitsabstände zu Gebäuden sind lt. geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten. 5. Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste ist der Betreiber verantwortlich. 6. Die Allgemeinheit darf nicht durch Flammen oder Rauch gefährdet oder belästigt werden. 7. Die Größe des Feuers muss vom Verantwortlichen beherrschbar sein. 8. Löschmittel bitte vorsorglich bereithalten!
--

Erklärung:

<p>Der Verantwortliche erklärt hermit, die Gemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die beim Abbrennen des Feuers auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.</p> <p>Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlaß ihrer Durchführung an Personen sowie Grundstücken (Flurschäden) entstehen.</p>
--

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Behörde ausgefüllt!	
<input type="checkbox"/> Erlaubnis	<input type="checkbox"/> erlaubnispflichtig
Der Eingang der obigen Anzeige wird bestätigt am:	<input type="checkbox"/> nicht erlaubnispflichtig
Datum:	Das Höhen- / Lagerfeuer ist:
<input type="checkbox"/> Die Erlaubnis zur Durchführung der Höhen- / Lagerfeuer wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.	
Ort, Datum	Kostenverfügung Geb.-Verz.
Unterschrift	Erlaubnis
	Auslagen
	Nummer
	Gesamtbetrag
	EUR
	EUR
	EUR